
Höven

Goldene Schärpe Pony - "Deutschlandpreis der Ponyreiter" 2020

24.-27.09.2020

LP, WB KL.E

Veranstalter : RV Höven e.V.

Nennungsschluss: 01.09.2020

Nennungen an:

Silvia Steinbeck

Vossbergweg 85

26209 Hatten

E-Mail: silviasteinbeck@aol.com

Mobiltel.: 0173-9549705

Vorläufige ZE - Goldene Schärpe Ponys:

Donnerstag:

Anreise ab 12.00 Uhr möglich

Meldeschluss 18.00 Uhr (telefonisch oder per Mail)

18.30 Uhr Mannschaftsführerbesprechung und Auslosung

Freitag

ca. 09.00 Uhr: Dressur auf 2 Vierecken

ca. 16.00 Uhr: Wasserdurchritt im Schritt verbandsweise

ca. 18.00 Uhr: Sporttest

ca. 19.00 Uhr: Theorie

Samstag

ca. 08.00 Uhr: Gelände Abt. 1, ca. 12.00 Uhr Gelände Abt. 2

Abends: Länderabend

Sonntag

08.00 Uhr: Vormustern auf 2 Bahnen

ca. 10.00 Uhr: Springen

ca. 15.30 Uhr: Siegerehrung

Turnierleitung: Jörn Bittner, Hajo Schierhold

FN-Beauftragter: Fritz Lutter

Ansprechpartner FN: Dietlind Hampel (Veranstaltungsmanagement)

Tel.: 02581-6362-258

E-Mail: dhampel@fn-dokr.de

Richter Goldene Schärpe: Jürgen Mönckemeyer (Hannover); Birgit Wiedmann (Schleswig-Holstein); Monika Schnepfer (Westfalen); Alexandra Schwegmann (Weser-Ems); Birgit Bögel (Weser-Ems)

Parcourschef Gelände: Uwe Meyer

Parcourschef Springen: Werner Tapken

Technischer Delegierter: Fritz Lutter

Weitere Informationen werden u.a. auch auf der Homepage des RV Höven (www.rv-hoeven.de) regelmäßig bekannt gegeben.

Besondere Bestimmungen

ACHTUNG: Es werden nur Nennungen von Reitern und Ponys angenommen, für die eine Startgenehmigung des zuständigen Landesverbandes vorliegt.

- Maßgebend sind die Bestimmungen der LPO 2018, die Bestimmungen des PSV Weser-Ems, das Aufgabenheft der FN sowie alle im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport veröffentlichten Ergänzungen, Korrekturen und Interpretationen einschließlich der jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen.

- Medikationskontroll-Bestimmungen:

Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO § 66, 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen der LPO 2018 unterwirft.

- Unterbringung der Ponys (**Ausnahme 2020: Keine Einstallpflicht für die Goldene Schärpe**): Die Unterbringung erfolgt in Turnierboxen (Zelt) am Turnierplatz. **Der Boxenpreis beträgt 130,- € (Stroh); 140,- € (Späne) und ist mit der Nennung durch den Landesverband verbindlich zu entrichten, andernfalls erfolgt keine Reservierung. Die Nennungen sind ohne Boxenreservierung von jedem Reiter selbstständig über das NennungOnline-System einzureichen.** Der Nenner kann somit auch keine Box über NEON reservieren. Die Kosten für die Boxen sind vom Landesverband per V-Scheck oder Vorab-Überweisung auf folgendes Konto (IBAN: DE93 2806 9092 1211 3727 03; BIC: GENODEF1HAT, Verwendungszweck: Nennung Goldene Schärpe) zu bezahlen. Erst nach Eingang der Boxengelder erhält die Nennung ihre Gültigkeit.

Das Mitbringen von Hengsten ist bei der Nennung anzugeben. Erste Einstreu wird gestellt. Futter, Eimer und Tröge sind mitzubringen. Heu, Stroh und Späne können vor Ort gekauft werden. Das Aufstellen von Paddocks und eigenen Stallzelten ist nicht gestattet. Die Ponys dürfen nicht auf Pferdeanhängern und/oder Transportern übernachten.

- Der Veranstalter benötigt von jedem Landesverband eine endgültige Nominierungsliste einschl. reservierter Boxen. Eine Stornierung der Boxen ist nur bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn (14.09.2020) möglich.

- Die Ponys dürfen nach ihrer Ankunft am Veranstaltungsort nicht von anderen Personen geritten werden, andernfalls verlieren sie die Teilnahmeberechtigung. Auch darf das Training nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erfolgen. Auf dem Turniengelände darf nur in ordentlichem Reitanzug und mit Kopfnummern geritten werden.

- Hotelreservierungen müssen selbst vorgenommen werden (Hotellistesiehe <https://www.touristinfo-wardenburg.de/unterkunft/>).

- Die Reservierung eines Wohnwagen-bzw. Zeltplatzes ist mit der Nennung unter Angabe des An- und Abreisetages und Anzahl der Personen in der Nachricht an den Veranstalter oder per E-Mail anzugeben. Für das Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen wird eine Gebühr von € 50,00 bis Nennungsschluss erhoben. Die Gebühr für Stromanschluss (inkl. Stellplatz) ist mit der Nennung vom Teilnehmer zu buchen und zu bezahlen.

Es darf keine Fremdheizung aufgestellt werden. Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen.

Wichtig: Grillen ist nur auf ausgewiesenen Plätze zulässig!

- Der Veranstalter bemüht sich, trotz Corona-Auflagen einen tollen Länderabend zu organisieren, auf dem ein Buffet angeboten werden soll. Der Kostenbeitrag für den "Länderabend" am Samstag, den 26.09.2020 beträgt für Teilnehmer der Goldenen Schärpe sowie Kinder bis 12 Jahre, Jahrgang 2008 und jünger (bitte namentlich benennen und Alter mitteilen) = 15,- Euro/Karte und ist mit der Nennung zu bezahlen (bitte in Nennung Online / weitere Gebühren buchen). Alle weiteren Karten kosten 25,- Euro/Karte und sind bis Nennungsschluss zu bestellen (bitte in Nennung Online / weitere Gebühren buchen).

Nach Nennungsschluss und vor Ort steht nur ein **begrenzt Kontingent** an Karten zum Preis von 25,- Euro/Karte zur Verfügung!

Die Preise beinhalten das Essen, Getränke gehen auf eigene Rechnung.

Damit die Einmarschmusik mit einer sehr guten Tonqualität abgespielt werden kann, müssen alle Mannschaften Ihre Musikwünsche bzw. Musikdateien vorab bis zum 14.09.2020 an die FN (siehe Ansprechpartner) senden.

- Kopfnummern sind selbst mitzubringen.

- Für den Mannschaftswettbewerb ist mit der Nennung der Mannschaftsführer zu benennen. Allein der Mannschaftsführer hat das Recht auf Eingabe einer Beschwerde.

- Das FN-Merkblatt "Vormustern/Führen eines Pferdes an der Hand" (Stand Juni 2015) für die Goldene Schärpe und das Bundesnachwuchschampionat Vielseitigkeit ist auf der Homepage der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (www.pferd-aktuell.de) unter Pferdethemen A-Z, Goldene Schärpe Pferde als Download hinterlegt. Das Merkblatt kann darüber hinaus in der FN-Abteilung Jugend angefordert werden: Tel.: 02581/6362-182.

- Grundlage für die Fragen der Theorieprüfung ist neben der LPO und dem Aufgabenheft auch die Richtlinien Band 1 und Band 4 sowie das Buch „Die Reitabzeichen 1-5“.

- Startfolge: Die Startfolge für die Wettkämpfe um die "Goldene Schärpe" wird ausgelost. Die Reihenfolge innerhalb der Mannschaft bestimmt der Mannschaftsführer.

Goldene Schärpe:

Teilprüfung Dressur: Startfolge gem. Auslosung. Es starten zuerst die ersten Reiter der Mannschaften, dann die zweiten Reiter usw. Die Einzelreiter werden in Blöcken zwischen die Mannschaftsreiter gelost.

Teilprüfung Springen: Startfolge gem. Auslosung. Es beginnen die Teilnehmer der Richtergruppe A (Viereck 1 der Dressur) in der ausgelosten Reihenfolge. Die Einzelreiter des Viereck 1 starten direkt im Anschluss.

Anschl. starten die Teilnehmer der Richtergruppe B (Viereck 2 der Dressur) in der ausgelosten Reihenfolge. Die Einzelreiter des Viereck 2 starten direkt im Anschluss.

Teilprüfung Gelände: Startfolge gem. Auslosung. Es beginnen die Teilnehmer der Richtergruppe A (Viereck 1 der Dressur) in der ausgelosten Reihenfolge. Die Einzelreiter des Viereck 1 starten direkt im Anschluss.

Anschl. starten die Teilnehmer der Richtergruppe B (Viereck 2 der Dressur) in der ausgelosten Reihenfolge. Die Einzelreiter des Viereck 2 starten direkt im Anschluss.

Teilprüfung Vormustern: Wie Teilprüfung Dressur.

- Eine Teilung der Prfg. Nr. 1 gem. § 50 LPO wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- Die Prf.-Nr. 2 (Einzelwertung Goldene Schärpe) wird in 2 Abteilungen geteilt. Die Abteilungen setzen sich aus der Zuordnung zu den beiden Richtergruppen der Dressur zusammen.

- Alle Reiter haben in ordentlicher Bekleidung gem. LPO § 68 an den Start zu gehen. Beschaffenheitsvorschriften gelten auch für den Vorbereitungsplatz.

- Das Rauchen in den Stallungen ist strengstens untersagt.

- Alkoholverbot für Jugendliche auf dem Turniergelände gem. Jugendschutzgesetz.

- Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände an der Leine zu führen.

- Durch Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die "Besonderen Bestimmungen" an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Turnierleitung, um einen reibungslosen Ablauf des Turniers zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht "Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB".

- Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

- Gem. LPO § 40.4 ist der Hufschmied am Samstag und Sonntag vor Ort, am Freitag steht der Hufschmied nur auf Abruf zur Verfügung.

- **Wichtiger Hinweis:** Die Entfernung vom Turnierplatz zum Gelände beträgt ca. 800 m. Der Weg zum Gelände ist ausgeschildert. Es stehen keine Parkmöglichkeiten für PKWs mit Anhänger bzw. ohne Anhänger am Geländeplatz zur Verfügung, somit ist kein Verladen der Ponys möglich.

Das Mitbringen von Fahrrädern für die Begleitpersonen wird empfohlen.

- **Geldpreise:** Nach LPO § 25, 3. erfolgt keine Auszahlung von Geldpreisen.

- **Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung und die Besonderen Bestimmungen aufgrund aktueller Vorgaben der Corona-Pandemie anzupassen.**

Teilnahmeberechtigung:

Goldene Schärpe (Prüfung 1 + 2):

Zugelassene Mannschaften:

Jeder Landesverband darf bis zu max. 4 Mannschaften stellen.

Jede Mannschaft besteht aus 3-5 Reitern und Pferden, die sich in den Verbänden qualifiziert haben. Pro Mannschaft können 3 Reservepaare genannt werden, d.h. 8 Reiter-Pferdepaare können genannt werden, von denen bis zu 5 Paare an den Start (in allen Teilprüfungen) gehen können. Die 3 besten Teilnehmer jeder Disziplin werden gewertet. Verbände mit 3 Teilnehmern müssen eine eigene Mannschaft stellen.

Alter der Teilnehmer:

- Besteht eine Mannschaft aus drei Reitern, müssen zwei Reiter 15 Jahre und jünger sein, ein Reiter darf 16 Jahre alt sein.
- Besteht eine Mannschaft aus vier Reitern, müssen zwei Reiter 15 Jahre und jünger sein, zwei Reiter dürfen 16 Jahre alt sein.
- Besteht eine Mannschaft aus fünf Reitern, müssen zwei Reiter 15 Jahre und jünger sein, drei Reiter dürfen 16 Jahre alt sein.
- Entscheidend ist jeweils das Geburtsjahr!

Zugelassene Einzelreiter:

Zusätzlich kann jeder Landesverband, der eine oder mehrere Mannschaften für die Goldene Schärpe stellt, zwei Einzelreiter für Prfg. Nr. 2 stellen. Landesverbände, die keine Mannschaft für die Goldene Schärpe stellen, können bis zu zwei Einzelreiter in Prfg. Nr. 2 an den Start bringen.

Zulässig ist es im gleichen Jahr die Goldene Schärpe Ponys und anschl. das Bundesnachwuchschampionat Vielseitigkeit und im folgenden Jahr die Deutsche Meisterschaft Vielseitigkeit zu reiten.

Zulässig sind:

- Reiter der LK V6/V7 sowie LK D/S 5, 6 und 7, Jahrgang 2004 u. jünger. (Maximalalter 16 Jahre; Kalenderjahr ist entscheidend)
- Reiter, die über 12 Jahre alt sind (Jahrgang 2007 u. älter - Kalenderjahr ist entscheidend), dürfen nur dann ein drittes Mal an der Goldenen Schärpe teilnehmen, wenn sie in den Vorjahren nicht platziert waren (nur Einzelwertung entscheidend).

Ausgeschlossen sind:

- Reiter der LK D/S 4 und höher sowie der LK V 5 und höher
- Reiter und Ponys des NK1- sowie des NK2-Kaders (Dressur, Springen, Vielseitigkeit)
- Platz. Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft Pony Vielseitigkeit der vorangegangenen zwei Jahre
- Teilnehmer des Bundesnachwuchschampionates Vielseitigkeit der vorangegangenen 2 Jahre, sowie Platzierte (Einzelwertung der Kombinierten Prüfung) des Bundesnachwuchschampionates des laufenden Jahres (sofern im laufenden Jahr die Goldene Schärpe nach dem Bundesnachwuchschampionat stattfindet.)
- Reiter mit Platzierungen in Vielseitigkeits- oder Kombinierten Prüfungen (Dre./Spr./Gel.) Kl. A (**es gilt der Erfolgsanrechnungszeitraum gem. LPO, d. h. bis 30.09. des Vorjahres**).

1. Komb.Prüfung Kl.E(E + 100,00 Euro, ZP)

für Mannschaften

Goldene Schärpe - "Deutschlandpreis der Ponyreiter"

Ponys: 5j.+ält.

Junioren, Jahrg.2004+jün. LK V7, V6 sowie LK D/S 5,6 und 7 gem. Vorbemerkung
Je Teilnehmer 1 Startplatz

Ausr. 70 gem. Vielseitigkeit (§ 68.C und § 70), Richtv: 802,4

Einsatz: 30,00 EUR; VN: 10; SF: ausgelost

pro Mannschaft.

Einsatz fällig bei Startmeldung

Anforderungen:

1.1 Teilprüfung: Dressurprüfung Kl. E

Aufgabe E 7/1 auswendig auf zwei Vierecken 20 x 40 m einzeln bei je einer Richtergruppe zu reiten, d.h. je zwei bzw. drei Reiter einer Mannschaft reiten bei Richter A (Viereck 1), zwei bzw. drei Reiter bei Richter B (Viereck 2).

Anforderungen: gem. § 405; Richtverfahren und Bewertung: Beurteilt wird die Leistung von Pony und Reiter unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Reiters (in Anlehnung an die Dressurreiterprüfung) gem. § 401.

Jeder Reiter erhält eine Wertnote zwischen 0 - 10.

Ausr. gem. § 70 LPO (Vielseitigkeit), Gerte nicht erlaubt.

1.2 Teilprüfung: Stil-Springprüfung Kl. E

Anforderungen: gem. § 504

Richtverfahren und Bewertung: gem. § 520 3 a (mit EZ)

Ausr. gem. § 70 LPO (Vielseitigkeit),

Zuerst starten die Teilnehmer der Richtergruppe A, anschl. die Teilnehmer der Richtergruppe B.

1.3 Teilprüfung: Stilgeländeritt Kl. E

Anforderungen: gem. § 620, ca. 1.500 m Länge, ca. 15 Hindernisse, Tempo 400 m/Min.

Richtverfahren und Bewertung gem. § 672 und § 673

Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke sowie der Gesamteindruck, ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 0 und 10 gem. § 57. Von dieser Note werden Strafpunkte analog § 373 abgezogen

Ausr: gem. § 70 LPO (Vielseitigkeit)

Zuerst starten die Teilnehmer der Richtergruppe A, anschl. die Teilnehmer der Richtergruppe B.

1.4 Teilprüfung Vormustern

Anforderung: Vormustern des Pferdes gem. FN-Merkblatt "Vormustern/Führen eines Pferdes an der Hand" (Stand Juni 2015") Goldene Schärpe und

Bundesnachwuchschampionat Vielseitigkeit. Richtverfahren und Bewertung: Jeder Teilnehmer erhält für das Vormustern, das Herausgebrachtsein und den Gesamteindruck eine Wertnote zwischen 0 und 10 gem. § 57 LPO. Es werden nur ganze und halbe Noten vergeben.

Das Vorführen erfolgt auf gerader Linie, Gerte zugelassen.

Reiter-Pony-Paare müssen in den Teilprüfungen 1.1 - 1.4 identisch sein.

1.5 Teilprüfung Theorie

Anforderungen: Ein Fragebogen mit 20 Fragen (Grundlage: LPO, Aufgabenheft, Richtlinien Band 1 und Band 4 sowie Buch „Das Reitabzeichen 1-5“). Für jede Frage gibt es nur eine richtige unter 3 zur Auswahl angebotenen Antworten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt Mannschaftsweise. Einzelreiter von Landesverbänden ohne Mannschaft werden vor Ort in Gruppen zusammengefasst.

Bewertung:

Jede richtig beantwortete Frage zählt 0.5 Punkte, maximale Punktsumme = 10.0 Punkte. Die erzielte Wertnote wird mit 3 multipliziert und bildet so das Theorieergebnis der Mannschaft.

1.6 Teilprüfung Fitnesstest

Anforderungen: 2000 m Geländelauf. Die Teilnahme ist für alle Teilnehmer verpflichtend, eine Bewertung erfolgt jedoch nicht.

Bewertung des Wettkampfes Mannschaften:

Von 5 Reitern einer Mannschaft werden in den Teilprüfungen Dressur, Springen, Stilgeländeritt und Vormustern jeweils die besten 3 Reiter für die Mannschaft gewertet. In einer Teilprüfung ausgeschiedene bzw. nicht angetretene Teilnehmer bleiben in der Wertung. **Sie erhalten in dieser Teilprüfung die Wertnote -10,0**, welche mit dem jeweiligen Faktor der Teilprüfung multipliziert wird. Liegt das Gesamtergebnis eines Reiters im Minusbereich, wird dieses auf 0,0 aufgerundet.

Ausgeschiedene Teilnehmer sind in allen weiteren Teilprüfungen startberechtigt. Teilnehmer, die in einer Teilprüfung nicht antreten, sind in den weiteren Teilprüfungen nicht startberechtigt.

Die in den Teilprüfungen erzielten Mannschafts-Wertnoten inkl. eventueller Strafpunktabzüge werden mit folgenden Koeffizienten multipliziert:

Stilgeländeritt : Springen : Dressur : Vormustern : Theorie
5 : 4 : 4 : 1 : 1

und die Notensummen anschließend addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Notensumme gewinnt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Wertnote aus der Teilprüfung 1.3; besteht auch hier Punktgleichheit, entscheidet die bessere Wertnote aus der Teilprüfung 1.1 usw.

2. Komb.Pony-Prüfung Kl.E(E + 100,00 Euro, ZP)

Goldene Schärpe - Einzelwertung

Ponys: 5j.+ält.

Junioren, Jahrg.2004+jün. LK V7, V6 sowie LK D/S 5,6 und 7 gem. Vorbemerkung
Je Teilnehmer 1 Startplatz.

Anforderungen und Bewertung siehe LP 1 dieser Ausschreibung.

Ausr. 70 gem. Vielseitigkeit (§68.C und § 70), Richtv: 802,4

Einsatz: 10,00 EUR; VN: 10; SF: ausgelost

Einsatz fällig bei Startmeldung

Bewertung des Wettkampfes:

Einzelwertung:

Die in den Teilprüfungen erzielten Wertnoten inkl. eventueller Strafpunktabzüge werden mit folgenden Koeffizienten multipliziert:

Stilgeländeritt : Springen : Dressur : Vormustern : Theorie = 5 : 4 : 4 : 1 : 1 und die Notensummen anschließend addiert. Der Teilnehmer mit der höchsten Notensumme gewinnt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Wertnote aus der Teilprüfung 1.3; besteht auch hier Punktgleichheit entscheidet die bessere Wertnote aus der Teilprüfung 1.1 usw.

In einer Teilprüfung ausgeschiedene bzw. nicht angetretene Teilnehmer bleiben in der Wertung. **Sie erhalten in dieser Teilprüfung die Wertnote -10,0**, welche mit dem jeweiligen Faktor der Teilprüfung multipliziert wird. Liegt das Gesamtergebnis eines Reiters im Minusbereich, wird dieses auf 0,0 aufgerundet.

Ausgeschiedene Teilnehmer sind in allen weiteren Teilprüfungen startberechtigt.

Teilnehmer, die in einer Teilprüfung nicht antreten, sind in den weiteren

Teilprüfungen nicht startberechtigt.

Ausstattung Goldene Schärpe Mannschafts- und Einzelwertung:

Schärpen der siegenden Mannschaft.

Stallplaketten oder Erinnerungsgaben allen Teilnehmern.

Ehrenpreise für die an 1. - 3. Stelle platzierten Mannschaften und für die jeweils an 1.- 3. Stelle platzierten Teilnehmer der Einzelwertung.

Es werden 1/4 der Mannschaften sowie der Teilnehmer der Einzelwertung platziert.

Die Platzierung der Einzelwertung erfolgt in 2 Abteilungen. Die Abteilungen setzen sich aus der Zuordnung zu den beiden Richtergruppen der Dressur zusammen.

Veranstaltung und Ausschreibung sind genehmigt durch die Deutsche

Reiterliche Vereinigung e. V., Abteilung Turniersport.

Warendorf, August 2020